

# Klausur mit Lösung im Fach Kriminalistik/Kriminaltechnik

Von Kriminaloberrat Peter Häring, Herne/Westfalen

## Sachverhalt

Sie sind Angehöriger des Polizeipräsidiums (PP) A-Stadt und versehen am Mittwoch, dem 07.06.2006, Nachtdienst im Wach- und Wechseldienst Ihrer Polizeiinspektion (PI). Ihrem Wachdienstführer (WDF), PHK E, wird am 08.06.2006, 04.55 Uhr, fernmündlich durch die Einsatzleitstelle, Einsatzbearbeiter POK Sch, folgender Sachverhalt übermittelt: Ein Anrufer mit Namen Fritz Brause, Robert-Koch-Str. 35, teilt mit:

„Kümmern Sie sich mal um Herrn Knebel. Ich glaube, dass da etwas Schlimmes passiert ist. Ich habe ein lautes Scheppern und Schreie gehört. Herr Knebel hat ein Lebensmittelgeschäft gegenüber unserem Haus.

Als ich aus dem Fenster sah, habe ich zwei Männer vor dem Laden gesehen. Einer von ihnen hielt sich die rechte Hand, als sei sie verletzt. Der andere schaute sich um und dabei auch zu mir herauf. Als der Bursche mich sah, schien er zu erschrecken. Er sagte dann etwas zu seinem Kumpel, das ich aber nicht verstehen konnte, woraufhin dieser auch zu mir heraufschaute.

Im Licht der Straßenlaterne konnte ich ihre Gesichter erkennen. Anschließend rannten beide in Richtung Zentralfriedhof davon.“

Sie werden zusammen mit PK F zur Robert-Koch-Straße entsandt, wo sie die folgende Situation vorfinden:

- Die Glasscheibe der Eingangstür zum Ladenlokal, das im Erdgeschoss des Hauses Robert-Koch-Str. 34 liegt und aus zwei Geschäfts- und zwei Wohnräumen besteht, ist großflächig eingeschlagen. Tatwerkzeug könnte ein im Eingangsbereich liegender Pflasterstein sein.
- An den Scheibenresten und am Stein sind Blutanhaftungen erkennbar.
- Direkt hinter der Eingangstür finden Sie einen bewusstlosen älteren Mann mit einer stark blutenden Kopfverletzung.
- Eine ca. 30 cm im Durchmesser große Blutlache befindet sich im Ladenlokal am Boden vor einem umgestürzten Regal, dessen Inhalt am Boden verstreut liegt.
- Die Registrierkasse wurde offensichtlich gewaltsam aufgebrochen, die Einsätze liegen auf dem Boden.
- Zwei mit Schnapsflaschen gefüllte Plastiktüten stehen mitnahmegerecht im Eingangsbereich.
- Auf dem mit PVC-Platten ausgelegten Fußboden sind mit Blutanhaftungen befleckte Schuhsohlenabdrücke festzustellen.

## Aufgaben

1. Erläutern Sie anlassbezogen die Maßnahmen des Sicherungsangriffs!
2. Welche Maßnahmen sind im Rahmen des Auswertungsangriffs zu treffen?
3. Nehmen Sie Stellung zum Personal- und Sachbeweis! Gehen Sie auch auf die im Rahmen des Tatgeschehens zu erwartenden Spuren ein und erläutern Sie ihre Bedeutung für die Beweislage im Ermittlungsverfahren!

tenden Spuren ein und erläutern Sie ihre Bedeutung für die Beweislage im Ermittlungsverfahren!

## Sachverhaltsfortsetzung

Moritz 12/23 meldet kurz darauf die Festnahme von zwei Verdächtigen im Bereich Adenauer-Allee/Weseler Straße, auf welche die Personenbeschreibung passt.

Einer der Tatverdächtigen weist eine frische Verletzung an der rechten Hand auf. In der Jackentasche des anderen wird eine Rolle Hartgeld (100,- Euro in 2,- Euro Münzen, Aufschrift „Stadtsparkasse A-Stadt“) gefunden. Beide bestreiten, etwas mit der Tat zu tun zu haben.

## Aufgabe

4. Schildern Sie die Grundsätze, die im Rahmen des Wiedererkennungsverfahrens bei einer geplanten Gegenüberstellung des Zeugen B mit den Tatverdächtigen zu beachten sind!

## Lösungshinweise

Die folgenden Lösungshinweise erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit und stellen auch keine Musterlösung dar. Sie sollen lediglich wesentliche einsatztaktische und kriminalistisch/kriminaltechnische Aspekte ansprechen, die nach Ansicht des Verfassers in einer Lösung Berücksichtigung finden sollten.

## Zu Aufgabe 1:

Erläutern Sie anlassbezogen die Maßnahmen des Sicherungsangriffs!

*Die nachfolgenden Ausführungen sind beispielhaft; die Abläufe sollten plausibel und möglichst chronologisch dargestellt werden:*

Der Sicherungsangriff beginnt mit dem Eingang der Meldung auf der Leitstelle.

Durch Einsatzbearbeiter POK Sch. sind zu veranlassen:

- Verifizierung des Anrufers anhand Telefonauskunft/EMA<sup>1</sup>
- Tatortadresse ermitteln (EMA)

Je nach Ergebnis der Feststellungen:

- Bewertung der Ereignismeldung im Hinblick auf Glaubwürdigkeit: Scherz? oder Zweckrichtung: Einsatzkräfte an bestimmten Orten zu binden bzw. aus anderen Bereichen fern zu halten?
- Verhaltenshinweise an den Zeugen geben: zur Verfügung halten, weiter beobachten
- Beginn der Dokumentation des Einsatzes durch Anlegen eines Ablaufkalenders
- Entsenden von zunächst einem verstärkt besetzten FuStkw zur Robert-Koch-Str. 34

→ Hinweis auf Beachtung der Eigensicherung an die Einsatzkräfte geben

- Tatortbereichsfahndung durch alle über Funk erreichbaren Kräfte auslösen; Ankündigung von Lageergänzung
- Information der K-Wache hinsichtlich der Ereignismeldung und des Ergebnisses der ersten Überprüfung und Bewertung

Eingesetzter FuStKw. mit PK F:

- Beachtung entgegenkommender Fahrzeuge und Personen – insbesondere im Tatortbereich hinsichtlich möglicher Tatbeteiligung, ggf. nach Lageergänzung durch die Leitstelle (LSt.)
  - Ersten Überblick am Einsatzort verschaffen; Feststellen möglicher Gefahrenlagen/Täteranwesenheit
  - Erste Hilfe gegenüber verletzter Person leisten
  - Anforderung Feuerwehr (RTW, Notarzt)
  - Lagebericht geben, Ergänzung nach Tatortkenntnissen: z.B. Täter möglicherweise verletzt
  - Verstärkungskräfte anfordern
  - Kennzeichnung der Lage des Opfers, Notizen machen, ggf. Fotos fertigen
  - Absuchen der Räumlichkeiten nach weiteren Personen: versteckte Täter, Opfer, Wohnung des Opfers
  - Erkannte Spuren gegen Vernichtung/Beeinträchtigung schützen, u. U. Notsicherung von Spuren vornehmen
  - Veränderungen notieren und kennzeichnen
  - Einweisung der RTW-Besatzung/Notarzt hinsichtlich des Weges zum Opfer
  - Entscheidung über die Begleitung des Opfers zum Krankenhaus, wenn dadurch Erkenntnisse auf Täter/Spurenschutz/Fahndungshinweise zu erlangen sind.
- Wichtig: Zielort des RTW feststellen
- Einweisen der Verstärkungskräfte, Auftragsverteilung im Rahmen des Sicherungsangriffs
  - Weiträumiges Absperrn des Tatortes unter gleichzeitiger Spurensuche und Markierung außerhalb des Ladens
  - Verhinderung des Betretens des Tatortbereichs durch Unbefugte
  - Zeugenermittlung im Wahrnehmungsbereich der Tat; ermittelte Zeugen trennen, erste Zeugenbefragung vornehmen
  - Kontaktaufnahme zu Fritz Brause im Wohnhaus gegenüber, zusätzliche Angaben als Zeuge denkbar?
  - Erster Bericht in mündlicher Form über eingeleitete Maßnahmen einschließlich Fahndungsmaßnahmen und Feststellungen zum Tatgeschehen an die Beamten der Kriminalwache; Übergabe des Tatortes
  - Unterstützung der Kriminalwache gem. Absprache –
- insbesondere: Aufrechterhaltung der Absperrmaßnahmen bis zur Beendigung der Maßnahmen des Erkennungsdienstes, danach ggf. Eigentumssicherung
- Abschließende Lagemeldung an Leitstelle
  - Abschlussbericht nach Beendigung des Einsatzes, Fertigung einer Strafanzeige

### Zu Aufgabe 2:

Welche Maßnahmen sind im Rahmen des Auswertungsangriffs zu treffen?

- Entgegennahme der Ereignismeldung der Leitstelle (LSt) durch die K-Wache und Dokumentation
- Auf dem Weg zum Tatort: Verhalten wie zu Aufgabe 2
- Verschaffen eines ersten Überblicks zusammen mit dem Leiter des Sicherungsangriffs. Schwerpunkte: Tatort, Tatgeschehen, Spurenlage, Gefahrenlage
- Ergänzen der eingeleiteten Sicherungs- und Absperrmaßnahmen
- Erster Lagebericht an KKVd unter Bekanntgabe des kriminaltaktischen und -technischen Konzepts
- Anforderung von Verstärkungskräften K und eines Ed-Beamten.
- Sukzessive Übernahme unverzichtbarer Aufgaben – Feststellung von Zeugen in Tatortnähe; erste Befragung über ta-relevante Beobachtungen

- Anhörung des Verletzten im Krankenhaus
- Sicherstellung von Kleidung und Spuren im Krankenhaus
- Evtl. Anforderung von weiterem technischem Einsatzgerät zur Spurensuche und Sicherung von Beweismitteln
- Spurensuche und -sicherung aller für einen Tatort dieser Dimension infrage kommenden Spuren mit notwendiger Technik (*Eine detaillierte Beschreibung der Spurensicherungsverfahren wird nicht gefordert*)
- Aufnahme des Tatortbefundes unter Beachtung des systematischen Vorgehens; Entscheidung für ein Verfahren: Außen-/Innen-tatort; sodann Vorgehen in bestimmter Reihenfolge bei den Räumen; Systematik: Uhrzeigersinn/Sektoren
- Nach Erlangen weiterer Erkenntnisse, Mitteilung an LSt mit Ersuchen um Ergänzung der Fahndungsmaßnahmen nach den Tätern – Hinweis auf erhebliche Blutverschmutzung
- Ausdehnung der Ermittlung möglicher Zeugen im Tatobjekt bzw. in der Nachbarschaft und im weiteren Tatortbereich durch Verstärkungskräfte
- Rechtzeitiges Freisetzen der Kräfte des WWD, sobald ihr Einsatz entbehrlich erscheint
- Maßnahmen zur Absicherung des Einzelhandelsgeschäfts in Absprache mit WWD nach Abschluss der Tatortarbeit
- Abschließender Lagebericht und Meldung an Vorgesetzte
- Fertigung des Tatortbefundberichtes

### Zu Aufgabe 3:

Nehmen Sie Stellung zum Personal- und Sachbeweis. Gehen Sie auch auf die im Rahmen des Tatgeschehens zu erwartenden Spuren ein und erläutern Sie ihre Bedeutung für die Beweislage im Ermittlungsverfahren!

3.1 Im Rahmen des Personalbeweises kommen in Betracht:

Der Anrufer Brause:

Er kann Angaben zu Tatzeit und Täterverhalten machen, eventuell kommt er für eine Identifizierung der Täter in Betracht. Es gibt keine Hinweise, die an seiner Glaubwürdigkeit zweifeln lassen.

Herr Knebel als Opfer:

Inwieweit sein Zustand eine Vernehmung erlaubt, kann zur Zeit nicht gesagt werden.

Er könnte jedoch Angaben zum Geschehen sowie wahrscheinlich zu den Tätern machen.

Zunächst ist jedoch seiner ärztlichen Versorgung Vorrang einzuräumen.

Ggf. weitere Zeugen aus dem Umfeld:

Angaben zu Tat, Täter, Fluchtverhalten, Identifizierung

### 3.2 Als Sachbeweis kommen in Betracht:

a) Der Tatort als Situationsspur

b) Blut

– Blutanhaftungen an allen Gegenständen, die vom Opfer, bzw. vom Täter/den Tätern berührt wurden, insbesondere der Pflasterstein und Glasscherben

– Blut an Täter/Tätern und dem Opfer

– Blutspuren am Boden vor dem umgestürzten Regal

c) Schuhsohlenabdrücke auf

– dem glatten PVC – Fußboden

– dem Glasbruch

d) Verletzungen

– am Opfer und ggf. an dem Täter/den Tätern

e) Aufbruchspuren, Werkzeugspuren

– im Ein- bzw. Ausstiegsbereich

– an der Registrierkasse

- f) Mögliche Fingerspuren an
  - dem Glasbruch der Scheibe
  - der Registrierkasse und an den Einsätzen
  - den Plastiktüten mit Inhalt
  - dem Pflasterstein (mit Vorbehalt)
  - ggf. auf dem PVC-Boden
  - am umgestürzten Regal
- g) Mögliche Mikro- bzw. Faserspuren
  - im Ein- Ausstiegsbereich der Eingangstür
  - im Kontaktbereich vom Täter/Opfer
- h) Mögliche verlorene oder zurückgelassene Gegenstände auf dem Fluchtweg der Täter

### 3.3. Bedeutung hinsichtlich ihrer Zuordnung:

- a) Tatort als Situationsspur
 

Lässt Rückschlüsse auf Tatablauf, Täterverhalten, Täterzustand (Verletzung) zu
- b) Blutspuren
  - Herkunftsfeststellung vom Täter oder Opfer,
  - bei Übertragung (Kontamination) von Opferblut auf den Täter, bzw. Täterblut auf das Opfer: Feststellung des Tatzusammenhanges
  - individuelle Zuordnung durch DNA-Analyse
- c) Schuhsohlenabdrücke
  - Vergleich mit Schuhen potentieller Tatverdächtiger. Individuelle Zuordnung bei individuellen Merkmalen möglich, ansonsten Gruppenmerkmale wie Größe, Modell, Hersteller bestimmbar
  - Herkunftsermittlung
- d) Verletzungen an Täter und Opfer
  - Rückschlüsse auf Tatwerkzeug möglich
  - Bestimmbarkeit der Reihenfolge der Verletzungen und der Intensität
  - Erkenntnisse zu Abwehrverletzungen
- e) Werkzeugspuren
  - Gegenstände als mögliche Tatwerkzeuge bei zu überprüfenden Verdächtigen
  - Ggf. Gruppenbestimmung bis hin zur Individualidentifizierung, je nach Auswertbarkeit der Spuren
- f) Fingerabdrücke
  - Durch Vergleichsarbeit Zuordnung zum Täter, Opfer, Unbeteiligten; hoher Beweiswert
  - Vergleich durch AFIS, der zu einem Tatverdächtigen oder aber zu einem Tatzusammenhang führen kann
- g) Mikrospuren/Faserspuren
  - Mikro-/Faserspuren DNA-Spuren, die bei Übereinstimmung mit der Kleidung oder DNA-Material der noch zu ermittelnden Tatverdächtigen den Nachweis der Anwesenheit erbringen können. Bei DNA Spuren ist ein Abgleich in der DAD<sup>2</sup> möglich. Ergebnisse könnten hier die Identifizierung des/der Tatverdächtigen oder ein Hinweis auf Tatzusammenhänge sein.
  - Übertragungen auf Täter/Opfer oder umgekehrt, Tatort (Glas-scheibe) auf Täter dto. ermöglichen eine individuelle Zuordnung und den Kontaktnachweis

#### Zu Aufgabe 5:

Schildern Sie die Grundsätze, die bei einer ins Auge gefassten Gegenüberstellung des Zeugen B. mit den Tatverdächtigen zu beachten sind!

Bei der Gegenüberstellung geht es um das Wiedererkennen von Personen durch Zeugen.

Sie ist vorweggenommener Teil der gerichtlichen Beweisaufnahme und von daher nicht reproduzierbar.

Der Ablauf der Gegenüberstellung muss deshalb in allen Einzelheiten für das Gericht nachvollziehbar dokumentiert sein.

Der Zeuge muss im Rahmen seiner zuvor durchzuführenden Vernehmung erklären, unter welchen Umständen er die Person wahrgenommen hat und woran er sich erinnert.

Die Wahlgegenüberstellung kann simultan (gleichzeitig mit allen) oder sequentiell (einzeln nacheinander) erfolgen.

Die Gegenüberstellung wird i. d. R.

- offen, der Beschuldigte hat von der Maßnahme Kenntnis und
  - frei, Zeuge und Beschuldigter sehen sich,
  - unter Umständen auch anonym bzw. verdeckt durchgeführt.
- Vorbereitung und Durchführung unter Beachtung u.a. der Grundsätze gem. RiStBV Ziff. 18:*

- Auswahl eines geeigneten Raumes
  - Herstellung möglichst gleicher Umstände wie am TO (Licht, Entfernung)
  - Vorbereitung und Betreuung des Zeugen
    - vorherige Begegnung mit Beschuldigten und ggf. anderen Zeugen ist zu vermeiden
    - Belehrung des Zeugen über sein Verhalten bei der Gegenüberstellung: nicht äußern in Gegenwart der Personen oder anderer Zeugen
  - Vorbereiten des Beschuldigten
    - Ablauf erklären
    - Teilnahmepflicht
    - freie Wahl des Platzes, Nummerntafel
    - ruhig und neutral verhalten
  - Auswahl und Vorbereitung der Vergleichspersonen
    - 6 – 8 Personen (Mittelleffekt vermeiden)
    - möglichst ähnlich in Aussehen und Kleidung, hier: Verletzung/Verband beachten
    - Verhalten dem des Beschuldigten anpassen
  - Bereitstellung von Hilfsmitteln: Foto/Nummern, Tonträger, Video
  - Nummerierung von links nach rechts durchgehend
  - Vorbereitung einer Übersicht zum Eintragen der Aufstellung der Gegenüberstellungspersonen, der Anzahl der Gegenüberstellungsdurchgänge und der Ergebnisse
  - Kräfteansatz und Aufgabenverteilung
    - Leiter
    - Protokollführer
    - Zeugenbetreuer
    - Vernehmungsbeamter
  - Fotograf → Fotografische Dokumentation der Aufstellung
  - Zeugen werden einzeln und getrennt zur Gegenüberstellung geführt
  - Keine Beeinflussung durch die Fragestellung. Der Zeuge wird befragt, ob sich der Täter unter den Personen befindet
  - Anschließend Vernehmung des Zeugen
  - Ggf. Vernehmung des Beschuldigten
  - Bericht über die Gegenüberstellung
- Zu prüfen wäre, ob beide Tatverdächtige im Rahmen derselben Wahlgegenüberstellung oder ob sie getrennt präsentiert werden. Beides ist möglich und zulässig, auch wäre ein Durchgang ohne einen Tatverdächtigen denkbar.

#### Anmerkungen:

- 1 Einwohnermeldeamt
- 2 DNA-Analyse-Daten